

Wichtige Informationen zur Verfahrensweise für den weiteren Verlauf des Prüfungshalbjahres

17.04. 2020 - Michael Schwarz, MSS-Leiter

Liebe Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs,

aufgrund der uns jetzt vorliegenden Anordnungen der verantwortlichen Behörden (Schulträger, Bildungsministerium sowie Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) kann ich heute erstmals verlässliche Informationen zum weiteren Ablauf des Prüfungshalbjahres an euch weitergeben.

1. Unterricht:

In der kommenden Woche darf grundsätzlich kein Unterricht stattfinden, d.h. eure „letzte Unterrichtswoche“ gibt es nicht, damit muss auch die „**Mottowoche**“ leider entfallen.

Allerdings besteht die Notwendigkeit, vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen in den Leistungskursen allen noch einmal Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und Unsicherheiten auszuräumen.

Am **Montag, den 27. 04.20** und am **Dienstag, den 28.04.20** jeweils von der 1. bis zur 6. Stunde wird daher jeder Leistungskurs jeweils eine Doppelstunde Unterricht haben. Da wir die Auflage erfüllen müssen, dass nicht mehr als 15 Schüler*innen in einem Raum sitzen dürfen und ein entsprechender Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen die Kurse geteilt werden, so dass eine Teilgruppe am Montag, die andere am Dienstag Unterricht hat. **Den Zeitplan findet ihr rechtzeitig auf UNTIS.**

Wichtig: Falls zuhause vorhanden, möchten wir euch herzlich darum bitten, (Hände)-Desinfektionsmittel oder Mundschutz mitzubringen. Selbstverständlich sorgen wir von Seiten der Schule für die Umsetzung der hygienischen Vorgaben, aber auch die Schulen sind von den Lieferengpässen in diesem Bereich betroffen und ihr könntet möglicherweise helfen, uns hier zu entlasten.

2. Zeugnisse und Punktekreditkarten

Die Zeugnisse und Punktekreditkarten werden am **Mittwoch, den 22.04.20** per Post an euch verschickt.

Wichtig: Wer bis Freitag, den 24.04.20 die Unterlagen nicht erhalten hat, informiert mich bitte umgehend entweder per Email oder über „TEAMS“. Ich sende die Unterlagen dann in digitaler Form zu.

3. Anmeldeverfahren zum schriftlichen Abitur/Festlegung mündliches Prüfungsfach

Leider kann auch das Anmeldeverfahren in diesem Jahr nicht in der gewohnten Form mit persönlicher Beratung und Abgleichung der Punktekreditkarten mit dem Schulverwaltungssystem stattfinden. Das Verfahren wird in der **Anlage zu diesem Schreiben** genau erläutert.

Wichtig: Wer keine Fehler in der Punktekreditkarte entdeckt hat und sein mündliches Prüfungsfach gegenüber der Angabe vom 8.01.20 nicht ändern will oder bei der Änderung keine Beratung mehr braucht, gibt die unterschriebene Punktekreditkarte bis spätestens Dienstag, den 28.04.20 im Sekretariat ab. Wer Beratung wünscht, schickt mir eine entsprechende Mail oder meldet sich im „TEAM „. Ich werde am Montag bzw. am Dienstag zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr anrufen oder im Chat antworten.

4. Schriftliche Abiturprüfungen

Die in Punkt 1 „Unterricht“ beschriebenen Regelungen müssen auch für die Abiturarbeiten eingehalten werden. Wir werden versuchen, die Arbeiten in die größten zur Verfügung stehenden Räume zu verlegen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Teilungen von Kursen in zwei parallelen Räumen nötig sein werden. Alle Arbeiten beginnen um 9 Uhr.

Wichtig: Alle müssen um 8:40 Uhr anwesend sein! Die Anweisungen zur Abstandsregel müssen unbedingt eingehalten werden, also keine Grüppchenbildung vor Beginn der Klausuren und auch nicht am Ende. Die Vorgaben der Politik besagen eindeutig, dass das Schulgelände unmittelbar nach Ende der Arbeiten verlassen werden muss!

Das Mitbringen von Mundschutz und Desinfektionsmittel erfolgt analog zu Punkt 1!

5. Abigag, mündliches Abitur, Abschlussfeier, Abiball

Das mündliche Abitur wird zu den angegebenen Terminen stattfinden, allerdings auch unter besonderen Bedingungen, was Abstandsregeln, Hygiene, Teilnehmerzahl der Zuhörer, Begrenzung der im Vorbereitungsraum gleichzeitig sitzenden Schüler*innen etc. betrifft. In jedem Fall wird auch die traditionelle Übergabe der abgeschlossenen Punktekreditkarte im Kreis von Mitschüler*innen und Lehrkräften entfallen müssen.

Zum Abschluss das vielleicht Schmerzliche an der ganzen Situation: Die von der Schule verantworteten Veranstaltungen wie der Abigag und leider auch die Akademische Feier müssen aufgrund der Verordnung der Schulaufsichtsbehörde (Schreiben vom 13.03.20) entfallen.

Der Abiball liegt in eurer Verantwortung, allerdings fällt er auch unter die o.g. Verordnung: „keine Feiern“! Ihr müsst also leider davon ausgehen, dass er nicht stattfinden können.

Ich wünsche euch abschließend weiterhin viel Erfolg bei den Prüfungsvorbereitungen und hoffe und wünsche, dass wir gemeinsam trotz der sehr besonderen Situation das Prüfungshalbjahr bewältigen und zu einem möglichst guten Abschluss bringen werden.

Freundliche Grüße,

Michael Schwarz

Anlage: Informationsschreiben zur Anmeldung zum Prüfungshalbjahr

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12,

am 24.04.20 erhalten Sie per Post:

1. Ihr Zeugnis des Halbjahres 12/2
2. Ihre Punkte-Kredit-Karte (PKK) mit
 - einer automatischen Berechnung Ihrer Qualifikation in Block I
 - allen weiteren Leistungen in der MSS
 - einem Textfeld zur „Anmeldung zur schriftlichen Abiturprüfung“ (links oben).
 - einem Textfeld zur „Anmeldung zur mündlichen Abiturprüfung“ (rechts oben)

Die PKK sollten Sie in allen Teilen sehr sorgfältig lesen. Sie bildet die Grundlage Ihres Abiturzeugnisses.

- Überprüfen Sie die persönlichen Angaben: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort.
- Ist die Sprachenfolge richtig erfasst?
- Überprüfen Sie die mögliche bzw. richtige Einbringung einer BLL bzw. Facharbeit!
- Melden Sie sich **verbindlich (!)** zu Ihrem 4. bzw. 5. Prüfungsfach an!
 - Sollte ein mündliches Prüfungsfach Gesellschaftswissenschaft sein, so tragen Sie bitte ein: "GW" mit der Bezeichnung des entsprechenden Faches, GW/ Geschichte oder GW/Erdkunde oder GW/Sozialkunde und der Lehrkraft, die Sie prüfen wird. Beim Fach Sozialkunde/Erdkunde können Sie eines von beiden als Prüfungsfach angeben. Schülerinnen und Schüler, die Herrn Lehmann in Erdkunde hatten, werden entweder von Herrn Jäckel, Herrn Schneider oder Frau Steinhoff geprüft werden. Bei ungleichmäßiger Verteilung im Bereich GW müssen wir ggf. einzelne Schüler dem nicht gewählten Fach zuordnen. Dies würde dann rechtzeitig in Absprache mit Ihnen geschehen. Bisher ist dies allerdings noch nie vorgekommen. Statt einer Gesellschaftswissenschaft können Sie auch Religion wählen.
 - Die Angabe des 4. bzw. 5. Prüfungsfachs auf der PKK erfolgte aufgrund Ihrer Angaben vom 08.01.20. Nutzen Sie auch hier das Textfeld oben rechts, wenn Sie etwas ändern wollen.
 - Auch die Anmeldung zu einem freiwilligen 5. Prüfungsfach ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Abiturprüfungskommission.
 - Die Anmeldung zu möglichen freiwilligen Zusatzprüfungen im Leistungskurs erfolgt am Montag, den 15.06.20 bei der Anmeldung zum mündlichen Abitur.

Meldung zum schriftlichen Abitur und Feststellung der Qualifikation in Block I

Ihre Anmeldung zum schriftlichen Abitur erfolgt durch Rückgabe Ihrer Punktekreditkarte mit der verbindlichen Angabe des 4. bzw. 5. Prüfungsfachs und Ihrer Unterschrift in den Feldern oben links (schriftliches Abitur) und oben rechts (mündliches Abitur) auf dem Formular.

Mit Ihrer Unterschrift benennen Sie **unwiderruflich** Ihr 4. bzw. 5. Prüfungsfach und akzeptieren die Berechnung der PKK, d.h. die Kurse, die in die Qualifikation im Block I eingebracht werden.

Bei **freiwillig belegten Fächern** können Sie entscheiden, ob deren Zeugnisnoten auf der PKK und damit auf dem Abiturzeugnis erscheinen sollen. Wenn sie dies nicht wollen – in der Regel nur bei schlechteren Leistungen, die sowieso nicht eingebracht werden – **streichen Sie dieses Fach einfach durch**.

Wenn **alles in Ordnung** ist und Sie Ihr im Januar angegebenes Prüfungsfach bzw. die Prüfungsfächer **nicht ändern** wollen, oder das(die) Prüfungsfach(fächer) ändern wollen, aber hierzu **keine Beratung** brauchen, geben Sie die PKK bitte bis **spätestens Dienstag, den 28.04.20, 13:30 Uhr** im Sekretariat ab. Dies gilt auch für den Fall, dass Name oder Anschrift oder Sprachenfolge geändert werden müssen: Einfach auf der PKK handschriftlich korrigieren und dann abgeben.

Sollten Sie **Beratung** wünschen, so **behalten Sie die PKK** und **schreiben mir per Mail oder im Chat von TEAMS** Ihr Anliegen Bitte nicht anrufen! Ich werde Ihnen am Montag, den 27.04. oder am Dienstag, den 28.04.jeweils im Zeitraum von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr je nach Problemstellung entweder per Mail oder Chat oder telefonisch antworten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in diesen Zeiten erreichbar sind.

Auch Fehler im Zeugnis teilen Sie mir bitte mit. Grundsätzlich gilt: Fehler in der PKK, oder auf dem Zeugnis werden wir unabhängig von Terminen oder Fristen natürlich nachbessern.

Sollten Sie das Zeugnis nicht am 24.02. erhalten haben, melden Sie sich bitte bei mir, ich schicke Ihnen die Unterlagen dann in digitaler Form zu.

Leider zwingt uns die Corona-Krise zu dieser eher unpersönlichen Vorgehensweise, aber das lässt sich halt nicht vermeiden. Ich hoffe und wünsche dennoch, dass wir alles gemeinsam geregelt kriegen.

Freundliche Grüße,

Michael Schwarz, StD, MSS-Leiter